

Teil A Land

Staatshaushalt Sachsen 2019 und 2020

Haushaltswirtschaftliche Kenndaten	Sachsen 2019	Sachsen 2020	Durchschnitt	
			Flächenländer Ost 2020	Flächenländer West 2020
Steuerdeckungsquote in % <i>Anteil der durch Steuern gedeckten bereinigten Ausgaben</i>	68,8	60,5	56,2	62,3
Kreditfinanzierungsquote* in % <i>Anteil der durch Nettokreditaufnahme / Nettotilgung finanzierten bereinigten Ausgaben</i>	-0,4	0,0	8,9	11,4
Zinssteuerquote in % <i>Anteil der auf die Deckung der Zinsausgaben für Kreditmarktmittel entfallenden Steuereinnahmen</i>	0,9	0,6	2,7	2,5
Zinslastquote in % <i>Anteil der Zinsausgaben an den bereinigten Ausgaben</i>	0,6	0,4	1,5	1,6
Kommunalzuweisungsquote in % <i>Anteil der Kommunalzuweisungen an den bereinigten Ausgaben</i>	34,5	36,0	32,7	30,5
Personalausgabenquote in % <i>Anteil der Personalausgaben an den bereinigten Ausgaben</i>	24,5	23,1	22,2	31,4
Investitionsquote in % <i>Anteil der investiven Ausgaben (eigene Investitionen des Staates und Investitionsförderung) an den bereinigten Ausgaben</i>	14,9	15,3	13,0	9,3
Investitionsausgaben in € je Einwohner	709	810	752	506
Zinsausgaben in € je Einwohner	30	19	87	86
Steuereinnahmen in € je Einwohner	3.281	3.194	3.239	3.377
Personalausgaben in € je Einwohner	1.169	1.218	1.277	1.700
Kommunalzuweisungen in € je Einwohner	1.646	1.901	1.884	1.653
Nettokreditaufnahme* in € je Einwohner	-18	0	513	619
Finanzschulden in € je Einwohner	686	924	5.231	6.091
Finanzierungssaldo in € je Einwohner	-11	-365	-651	-489

Quelle: Statistisches Bundesamt, Zentrale Datenstelle der Landesfinanzminister, HR 2020.

Hinweis: Die Basis der Kenndaten sind die staatlichen Kernhaushalte. Die Darstellung von Finanzschulden beim öffentlichen und nicht-öffentlichen Bereich erfolgt ohne Kassenkredite.

*Die Berechnung der Kreditfinanzierungsquote und der Nettokreditaufnahme je Einwohner beruht auf den in der HR ausgewiesenen Ergebnissen. Die Nettokreditaufnahme betrug danach 0,0 €. Dies berücksichtigt insbesondere nicht die Kreditaufnahme im „Corona-Bewältigungsfonds Sachsen“. Zum Stand der Finanzschulden und zur Veränderung der „aufgeschobenen Kreditaufnahmen“ vgl. außerdem Jahresbericht 2022 des SRH – Band I, Beitrag Nr. 3, Pkt. 2.4, Tz. 22 und 23 sowie Pkt. 3.1, Tz. 27, 28 und 30.